

Code of Conduct der Melchers HOME GmbH

03.03.2022

Die Geschäftsführung hat durch das Compliance Komitee unter Beteiligung des Betriebsrates dieses Regelwerk geschaffen, um den heutigen hohen Anforderungen an ein norm- und regelgerechtes sowie ethisches Wirtschaften unseres Unternehmens im Rahmen unseres gesellschaftlichen Umfelds gerecht zu werden.

Unsere unternehmerische Kompetenz, unsere absolute Orientierung auf unsere Kunden und Auftraggeber und unser guter Ruf sind bei unseren Kunden und Partnern und in unserem gesellschaftlichen Umfeld sowohl national wie auch international anerkannt. Unser Bestreben ist es, diese hervorragende Stellung im Markt zu bewahren und weiterzuentwickeln. Bereits vermeintlich geringe Normverstöße können das Vertrauen beeinträchtigen und dem Unternehmen Schaden zufügen.

Von jedem Mitarbeiter wird erwartet, dass er unsere Verhaltensgrundsätze zum Maßstab seines Handelns macht, um auch in Zukunft das hohe Ansehen unseres Unternehmens, unserer Produkte bzw. Dienstleistungen zu gewährleisten.

Wir schaffen die organisatorischen Voraussetzungen dafür, dass das jeweils geltende Recht, unsere internen Regelungen und Richtlinien sowie die vom Unternehmen anerkannten Standards bekannt sind und ihre Einhaltung gewährleistet wird. Wir wollen so nicht nur Haftungs-, Straf- und Bußgeldrisiken sowie sonstige finanzielle Nachteile für das Unternehmen vermeiden, sondern auch die positive Wahrnehmung des Unternehmens und seiner Mitarbeiter in der Öffentlichkeit sichern.

Verhalten untereinander

Alle Mitarbeiter haben das Recht auf eine faire, höfliche und respektvolle Behandlung durch Vorgesetzte und Kollegen. Der Umgang aller Mitarbeiter miteinander ist von Vertrauen, Offenheit und Fairness geprägt. Niemand wird wegen seiner Rasse, seiner Hautfarbe, seiner Nationalität, seiner Abstammung, seines Glaubens, seines Geschlechts, seines Alters, seines Aussehens oder aus sonstigen Gründen benachteiligt, begünstigt oder belästigt.

Vermeidung von Interessenskollisionen

Interessenskonflikte können entstehen, wenn Mitarbeiter, Familienangehörige oder Freunde als Geschäftspartner auftreten und so die Objektivität beeinflusst werden

Germany —

Hong Kong

Mainland China

Singapore

Malaysia

Indonesia

Taiwan

South Korea

Sri Lanka

Thailand

Vietnam

Philippines

Myanmar

Cambodia

Pakistan



könnte. Das kann dazu führen, dass Entscheidungen nicht mehr unbefangen im Sinne des Unternehmens getroffen werden. Interessenskonflikte und Zweifel sind zu melden.

Umgang mit Firmeneigentum

Jeder Mitarbeiter geht mit Firmeneigentum verantwortlich um und schützt es vor Verlust, Zerstörung oder Diebstahl. Ohne ausdrückliche Genehmigung werden Betriebsmittel, Einrichtungen oder Gegenstände des Unternehmens nicht für private Zwecke genutzt oder aus dem räumlichen Bereich des Unternehmens entfernt.

Geschäftsgeheimnisse

Geschäftsgeheimnisse und andere nicht öffentlich bekannte Informationen über das Unternehmen, seine Kunden, Lieferanten, Berater oder andere Geschäftspartner werden strikt vertraulich behandelt und nicht an Dritte (darunter sind auch nicht befugte Firmenangehörige zu verstehen) weitergegeben. Dies gilt auch über die Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses hinaus.

Zuwendungen

Jeder Mitarbeiter trennt seine privaten Interessen strikt von denen des Unternehmens. Insbesondere dürfen im Zusammenhang mit der geschäftlichen Tätigkeit weder für sich noch für andere Personen von Dritten Zuwendungen oder sonstige Vorteile gefordert oder angenommen werden oder Dritten ungerechtfertigte Vorteile gewährt werden.

Geschenke, Gefälligkeiten, Bewirtungen und sonstige Vergünstigungen dürfen nur angenommen oder gewährt werden, wenn

- sie innerhalb des Rahmens der geschäftlichen Gepflogenheiten bleiben
- sie keinen unangemessen hohen Wert besitzen und
- auch bei strenger Betrachtungsweise eine Beeinflussung einer geschäftlichen oder behördlichen Entscheidung durch sie ausgeschlossen ist.

Es darf aber in keinem Fall ein Zusammenhang zwischen der Annahme eines Vorteiles und einer vergangenen oder künftigen geschäftlichen Handlung bestehen.

An alle Personen, die Aufgaben der öffentlichen Verwaltung wahrnehmen, werden besonders strenge Anforderungen gestellt. Im Zweifel ist von einer Bewirtung oder sonstigen Vergünstigung bei Beamten, Politikern oder anderen Vertretern öffentlicher Institutionen gänzlich abzusehen.

Auch die indirekte Gewährung von Vorteilen über Berater, Vermittler und Agenten ist sowohl im öffentlichen als auch im privaten Bereich untersagt, wenn dadurch bezweckt wird, Einfluss auf Handlungen zu nehmen oder Vorteile zu erlangen.

Wenn Zweifel über die Angemessenheit einer Vergünstigung bestehen, sollten die Mitarbeiter ihren Vorgesetzten oder die Geschäftsleitung zu Rate ziehen.

Nebentätigkeit

Mitarbeiter dürfen durch die Aufnahme einer Nebentätigkeit oder den Erwerb von Anteilen an anderen Unternehmen nicht den berechtigten Interessen des Unternehmens schaden. Dies gilt insbesondere dann, wenn unser Unternehmen mit dem anderen Unternehmen im Wettbewerb oder in einer Geschäftsbeziehung steht. Im Zweifel sind diese Aktivitäten im Vorhinein zu melden und abzuklären.

Sicherheit, Gesundheit und Umweltschutz

Alle Mitarbeiter beachten ausdrücklich die Gesetze, Vorschriften und internen Anweisungen zur Anlagen- und Arbeitssicherheit sowie zum Umweltschutz. Insbesondere

- verhindert jeder Mitarbeiter durch Nichtbeachtung entstehende Gefährdungen für die eigene Gesundheit und die Gesundheit Dritter
- achtet jeder Mitarbeiter darauf, dass Unfälle und arbeitsbedingte Erkrankungen verhindert werden,
- beachtet jeder Mitarbeiter die Produkt- und Arbeitssicherheit sowie den Umweltschutz bei Herstellung, Lagerung, Transport, Vertrieb eigener und fremder Produkte
- und minimiert jeder Mitarbeiter Umweltbelastungen, z.B. durch sparsamen Einsatz von Ressourcen oder ordnungsgemäße Entsorgung.

Datenschutz

Wir verstehen Datenschutz als den umfassenden Schutz aller personenbezogenen Daten vor jeglicher Form von Missbrauch. Jeder Mitarbeiter achtet das verfassungsrechtlich geschützte Recht auf informationelle Selbstbestimmung aller Mitarbeiter und Geschäftspartner. Die Erhebung persönlicher Angaben ist nur zulässig, soweit sie für die Abwicklung der Geschäftsprozesse oder zur Einhaltung gesetzlicher Vorschriften erforderlich ist. Jeder Mitarbeiter trägt aktiv dazu bei, dass personenbezogene Daten zuverlässig gegen unberechtigte Zugriffe gesichert werden.

Wettbewerbsrechtliche Verantwortung

Wir bekennen uns zu einem freien und fairen Wettbewerb und wenden uns ausdrücklich gegen Vereinbarungen und andere abgestimmte Verhaltensweisen mit Wettbewerbern sowie Lieferanten und Kunden, die Wettbewerb beschränken, verfälschen oder verhindern können. Dies gilt insbesondere für

- Vereinbarungen über Preise, Angebote, Kundenzuteilungen, Produktions- und Absatzquoten oder die geografische Aufteilung von Märkten sowie die Abgabe von Scheinangeboten,

- Beschränkungen von Kunden in der Freiheit der Gestaltung ihrer Verkaufspreise oder Lieferbeziehungen zu anderen Geschäftspartnern und umfassende Ausschließlichkeitsbindungen sowie
- die unterschiedliche Behandlung von Kunden ohne sachlichen Grund und die Durchsetzung unangemessener Konditionen.

Schon informelle Gespräche, ein abgestimmtes Verhalten oder formlose Absprachen, die geeignet sind, auf den Wettbewerb einzuwirken, haben grundsätzlich zu unterbleiben. Auch der Anschein eines solchen Verhaltens ist zu vermeiden.

Spenden und Sponsoring

Spenden für wissenschaftliche, mildtätige und sonstige gemeinnützige Zwecke werden nur in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen und den hierfür geltenden internen Bestimmungen vergeben. Spenden in Form von Geld, Sachwerten oder Dienstleistungen an politische Parteien, ihnen nahestehende oder zugehörige Organisationen oder Personen, werden nicht geleistet. Alle Spenden müssen transparent sein.

Für Sponsoring gelten eigenständige Genehmigungsregelungen. Soweit Veranstalter der Aktion eine gemeinnützige oder mildtätige Organisation ist, gelten die Genehmigungsvorschriften für Spenden. Bei Veranstaltungen politischer Parteien wird kein Sponsoring übernommen.

Sanktionen nach geltendem Recht

Compliance bedeutet für uns zuallererst die Schaffung eines Compliance Klimas. Die Vorgesetzten verfolgen die Einhaltung von Gesetzen, Vorschriften und Vereinbarungen. Verstöße gegen geltendes Recht werden wir nicht dulden.

Die Melchers HOME GmbH fördert aktiv die Kommunikation der dem Verhaltenskodex zugrundeliegenden Konzernrichtlinien und -vereinbarungen. Die einzelnen Unternehmen sorgen für ihre Umsetzung. Vorgesetzte unterstützen und fördern Aktivitäten Ihrer Mitarbeiter bei der Umsetzung von Richtlinien und Vereinbarungen.

Unsere Führungskräfte haben eine besondere Vorbildfunktion und lassen sich in ihren Handlungen im besonderen Maße an dem Verhaltenskodex messen. Sie sind erste Ansprechpartner bei Fragen zum Verständnis der Regelungen und sorgen dafür, dass alle Mitarbeiter den Verhaltenskodex kennen und verstehen. Sie beugen im Rahmen ihrer Führungsaufgabe nicht akzeptablem Verhalten vor bzw. ergreifen geeignete Maßnahmen, um Regelverstöße in ihrem Verantwortungsbereich zu verhindern. Vertrauensvolle und gute Zusammenarbeit zwischen Mitarbeitern und Führungskräften zeigt sich in ehrlicher und offener Information und gegenseitiger Unterstützung.

Beratung und Hilfestellung

Für alle Fragen im Hinblick auf Verhalten entsprechend diesem Regelwerk stehen der Compliance Officer, alle Vorgesetzten und die Geschäftsleitung zur Verfügung.
Vertraulichkeit wird von allen zugesichert.

Bremen, d. 03.03.2022

Geschäftsführung



Björn Fittje